

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0560/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20.07	Datum 19.04.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.04.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	17.05.2023	Ö
Sportausschuss	Kenntnisnahme	02.11.2023	Ö

Betreff: Prioritätenliste Vereinsbaumaßnahmen 2023 Förderung durch das Land
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, April 2023 Günter Beck Bürgermeister
Mainz, April 2023 Nino Haase Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis die Prioritätenliste 2023, welche Grundlage für die zu stellenden Zuschussanträge der Vereine beim Land sein soll.

Sachverhalt

Sportvereine können für vereinseigene Baumaßnahmen ab einem Wert von 75.000 Euro eine Bezuschussung durch das Land (ADD Trier) beantragen. Grundlage für die Antragstellung beim Land ist jedoch, dass die Maßnahme in einer Prioritätenliste offiziell aufgeführt wird.

Für das Jahr 2023 werden folgende Baumaßnahmen in der Prioritätenliste erfasst, die Grundlage für eine Förderung durch die ADD ist. Städtischer Maßnahmen sind auf Grund der veränderten Haushaltslage nicht aufgeführt, da eine Förderung durch das Land für 2023 ausgeschlossen ist.

1.	TSG 1846 Mainz Bretzenheim	Bau einer 3-Feld Tragluft-halle	500.000 Euro
2.	SC Lerchenberg	Dachsanierung Vereinsgebäude, energetische Sanierung	270.000 Euro

Finanzierung

Keine Auswirkungen, da nur Vereinsmaßnahmen mit Landesmitteln gefördert werden.